

Aufstellungsverfahren

§ 2 Abs. 1 BauGB	Aufstellung Der Aufstellungsbeschluss wurde gefasst am: 16.10.2018 Ortsüblich bekannt gemacht am: 13.11.2018
§ 3 Abs. 1 BauGB	Die Frühzeitig Beteiligung der Öffentlichkeit Ortsüblich bekannt gemacht am: entfällt Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom:
§ 4 Abs. 1 BauGB	Beteiligung der Behörden Die Behörden wurde zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert mit Schreiben vom: entfällt
§ 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB	Öffentliche Auslegung des Entwurfes Dem Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine Offenlage beschlossen am: 16.10.2018 Ortsüblich bekannt gemacht am: 13.11.2018 Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: 23.11.2018 bis 28.12.2018 Die Behörden wurden über die Offenlage informiert mit Schreiben vom: 22.11.2018
§ 4a Abs. 3 BauGB	Erneute Offenlage des Entwurfes Dem Bebauungsplanentwurf mit den örtlichen Bauvorschriften wurde zugestimmt und seine Offenlage beschlossen am: 10.09.2019 Ortsüblich bekannt gemacht am: 13.09.2019 Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom: 23.09.2019 bis 07.10.2019 Die Behörden wurden über die erneute Offenlage informiert mit Schreiben vom: 20.09.2019
§ 10 BauGB, u. § 4 GemO	Satzung Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken und die Stellungnahmen der Behörden wurden durch den Gemeinderat geprüft und abgewogen am: 13.11.2019 Der Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften wurde als Satzung beschlossen am: 13.11.2019

Villingen-Schwenningen, 25.11.2019



gez. Detlev Bührer
Erster Bürgermeister



§ 10 BauGB, § 4 GemO	Inkrafttreten Der Satzungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht am: 27.11.2019 Das Ergebnis der Abwägung wurde den Personen und Behörden, die Anregungen vorgebracht haben, mitgeteilt mit Schreiben vom: 20.11.2019
---------------------------------	--

Rechtsgrundlagen	Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634). BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist. Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist. Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juli 2019 (GBl. S. 313) Gemeindeordnung Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl., S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161,186)
-------------------------	--

Katasterunterlagen § 1 Abs. 2 PlanzV	Die Kartengrundlage stimmt mit der Katastergrundlage überein Stand: Dezember 2018
--	--


gez. Steffen Wölfel
stellvertretender Amtsleiter



Planbearbeitung	Stadtplanungsamt der Stadt Villingen-Schwenningen SB: Frau Erden
------------------------	---


gez. Armin Schrott
stellvertretender Amtsleiter

